

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-01** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Giles GOODALL**  [**Giles.goodall@ec.europa.eu**](mailto:Giles.goodall@ec.europa.eu)  **+32 2 298 48 86**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Wir sind das Referat Kommunikation und Koordinierung der Generaldirektion Justiz und Verbraucher. Wir arbeiten unter der direkten Leitung der Generaldirektorin und befassen uns mit allen Politikbereichen des breiten Portfolios der Generaldirektion JUST, das von Justiz und Grundrechten bis hin zu Gleichstellung und Verbraucherrechten reicht. Unser Team arbeitet mit allen Referaten der Generaldirektion sowie mit beiden JUST Kabinetten (Kommissar für Justiz und Kommissarin für Gleichstellung) zusammen.

Der Sektor „Strategische Planung“ ist für die Koordinierung des Beitrags der Generaldirektion JUST zum Arbeitsprogramm der Kommission und zum strategischen Planungs- und Programmplanungszyklus sowie für die Koordinierung horizontaler rechtlicher Angelegenheiten der Generaldirektion zuständig, die von Vertragsverletzungen und Beschwerden bis hin zum Zugang zu Dokumenten reichen.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Position für einen Rechts- und Planungsbeauftragten in unserem Sektor der strategischen Planung an. Es handelt sich um eine sichtbare und strategische Rolle in der Generaldirektion, die häufige Kontakte mit der Führungsebene sowie eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kabinetten und dem Generalsekretariat sowie den Kollegen der Generaldirektion JUST erfordert. Das Portfolio der Generaldirektion JUST umfasst wichtige, hochaktuelle und sensible Themen, die den europäischen Bürgern und Unternehmen sehr nahe stehen. Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, die Referate der Generaldirektion Justiz und Verbraucher in horizontalen rechtlichen Fragen zu beraten, die vom Zugang zu Dokumenten und dem Komitologieverfahren bis hin zur Beratung von Vertragsverletzungen und Beschwerden reichen. Als Mitglied des strategischen Planungsteams wird der erfolgreiche Bewerber / die erfolgreiche Bewerberin auch die strategischen Planungsprozesse und -dokumente der Generaldirektion JUST koordinieren (u.a. des jährlichen Managementplans der Generaldirektion JUST, des jährlichen Tätigkeitsberichts und des Gesamtberichts der Europäischen Kommission) und die Referate bei Prozessen der besseren Rechtsetzung beraten, u.a. im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht.

Berufserfahrung

Der Bewerber / die Bewerberin sollte über einen juristischen Hintergrund, Erfahrung in Rechtsangelegenheiten, Koordinierungs- und/oder strategischen Planungsprozessen, gute redaktionelle Fähigkeiten und ein Interesse daran verfügen, in den verschiedenen Bereichen der Justiz- und Verbraucherpolitik auf horizontaler Ebene zu arbeiten. Kenntnisse über die Politik der Generaldirektion JUST wären von Vorteil.

Der erfolgreiche Bewerber / die erfolgreiche Bewerberin sollte über ausgeprägte Koordinierungsfähigkeiten verfügen und in der Lage sein, mit Referaten und Direktionen auf verschiedenen Hierarchieebenen sowie mit anderen Dienststellen der Kommission zu interagieren. Der erfolgreiche Bewerber / die erfolgreiche Bewerberin wird regelmäßige Kontakte zu den Kollegen und Kolleginnen in den operativen Referaten und dem Generalsekretariat unterhalten und sollte daher über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und zwischenmenschliche Kompetenzen verfügen.

Von dem erfolgreichen Bewerber / der erfolgreichen Bewerberin wird auch erwartet, dass er / sie zur Entwicklung der Durchsetzungspolitik im Bereich Justiz und Verbraucher beiträgt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der erfolgreiche Bewerber / die erfolgreiche Bewerberin über ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, und Urteilsvermögen sowie über sehr ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten verfügt.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Beherrschung der englischen Sprache ist von entscheidender Bedeutung; die Fähigkeit, in anderen Sprachen, insbesondere Französisch, zu arbeiten, wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)